

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 17. Mai 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brandt (Grolsheim) (SPD)	2, 3	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	49, 50
Conradi (SPD)	4, 5	Dr. Miltner (CDU/CSU)	9, 10
Deres (CDU/CSU)	56, 57	Milz (CDU/CSU)	58, 59
Dörflinger (CDU/CSU)	44, 45	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	35, 36, 37
Gerstein (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	42, 43
Dr. Häfele (CDU/CSU)	15, 31	Niegel (CDU/CSU)	60, 61
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	21, 22, 23, 24	Paintner (FDP)	25
Dr. Haussmann (FDP)	19, 20	Dr. Pinger (CDU/CSU)	68, 69, 70
Dr. Hennig (CDU/CSU)	16, 51	Dr. Schachtschabel (SPD)	13
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	27, 28	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	53
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	17	Schwarz (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Jobst (CDU/CSU)	46, 47	Seiters (CDU/CSU)	66, 67
Kolb (CDU/CSU)	26, 40, 41, 52	Stiegler (SPD)	32
Kretkowski (SPD)	38, 39, 48	Stockleben (SPD)	18
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	1	Stutzer (CDU/CSU)	6
Dr. Kübler (SPD)	29, 30	Dr. Voss (CDU/CSU)	33
Dr. Langner (CDU/CSU)	14, 54	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	34
Lenzer (CDU/CSU)	11, 12	Dr. Zumpfort (FDP)	55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 1	Hofmann (Kronach) (fraktionslos) 8
Auflage und Kosten der vom Bundespresse-	Erhöhung der Fördermittel für Auslands-
amt herausgegebenen Zeitschrift „Hallo“	messungen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Stockleben (SPD) 8
Brandt (Grolsheim) (SPD) 1	Industrieansiedlung in der Nähe von Kraft-
Schutz iranischer Kohmeini-Gegner in der	werken zur Nutzung der Abwärme
Bundesrepublik Deutschland vor Kohmeini-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Anhängern; Ausweisungen im Zusammen-	Landwirtschaft und Forsten
hang mit Auseinandersetzungen zwischen	Dr. Haussmann (FDP) 9
iranischen Gruppierungen	Wettbewerbsverzerrung für den Milch- und
Conradi (SPD) 2	Lebensmittel-Einzelhandel durch Groß-
Verschärfung der Bestimmungen für Auto-	märkte und den Konzentrationsprozeß
abgase entsprechend denen der USA	bei Molkereien
Stutzer (CDU/CSU) 2	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 10
Gewässerbelastung der Bundeswasser-	Schäden durch Einsatz des Mäusegifts
straßen in Schleswig-Holstein sowie	Endrin
Giftstoffe in Fischen	Paintner (FDP) 11
Schwarz (CDU/CSU) 4	Einkommensentwicklung bei den deutschen
Finanzierung und Durchführung eines	Landwirten im Vergleich zu anderen
Abkommens über deutsch-arabische	EG-Ländern
Sportbeziehungen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
Dr. Miltner (CDU/CSU) 5	und Sozialordnung
Aktivitäten im Zusammenhang mit der	Kolb (CDU/CSU) 12
volkssozialistischen Bewegung Deutsch-	Komplizierung der Leistungsberechnung für
lands (VSBD) sowie deren Verbot	Arbeitslosengeld durch eine Vielzahl von
Lenzer (CDU/CSU) 5	Gesetzen, Verordnungen und Erlassen
Erstellung von Gutachten gegen Honorar	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 12
für internationale Organisationen durch	Untersuchungen über die Verbreitung der
Bundesbeamte	betrieblichen Altersversorgung des im
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Betrieb mitarbeitenden Ehegatten
Dr. Schachtschabel (SPD) 6	Dr. Kübler (SPD) 13
Regelung der Gefährdungshaftung gemäß	Sanierung der Stiftung Rehabilitation mit
§ 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes	Bundesmitteln
im Fall des „unabwendbaren Ereignisses“	Dr. Häfele (CDU/CSU) 13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Entwicklung der Nettolohn- und Gehalts-
Dr. Langner (CDU/CSU) 6	summe von 1970 bis 1981
Umlageanteile des Bundes zu den Versor-	Stiegler (SPD) 14
gungskassen des öffentlichen Dienstes	Durchführung der Zumutbarkeitsanordnung
von 1980 bis 1982	gemäß Kabinettsbeschluß vom 31. März 1982
Dr. Häfele (CDU/CSU) 7	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Investitionen, speziell der öffentlichen	Dr. Voss (CDU/CSU) 14
Hand, von 1979 bis 1981	Kauf von Bundeswehruniformen in Ost-
Dr. Hennig (CDU/CSU) 7	blockstaaten
Feuerschutzsteueraufkommen von Januar	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 14
bis April 1982 im Bund und in Nordrhein-	Ausbildung der DDR-Grenztruppen für
Westfalen im Vergleich zu den Vorjahres-	Überfälle auf Objekte in der Bundes-
monaten	republik Deutschland

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 15	Dr. Zumpfört (FDP) 23
Entwicklung der Zahl der Spielhallen und der Spielautomaten in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern seit 1972	Einstellung der Verklappung von Titan-dioxiddünnsäure und von organisch belasteter Dünnsäure
Kretkowski (SPD) 16	Deres (CDU/CSU) 23
Folgerungen aus den Zahlen des Deutschen Kinderschutzbundes über Kindesmißhandlungen	Vereinbarkeit der Streckenstilllegung Polch—Münstermaifeld mit der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene
Kolb (CDU/CSU) 18	Milz (CDU/CSU) 24
Verordnung über den Vertrieb von Parazolone-haltigen Präparaten ab 1. Juli 1982	Einstellung der D-Züge auf der Strecke Köln—Euskirchen—Trier; Bundesbahninvestition für Strecken in Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Regelung des kombinierten Transports von flüssigen Lebensmitteln und Chemikalien in Tanklastzügen durch Erlaß einer Bundes-hygieneverordnung	Niegel (CDU/CSU) 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Auswirkungen der Reduzierung des Post-dienstes auf die Versorgung im ländlichen Raum
Dörflinger (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Künftige Gestaltung des Schienennetzes der Deutschen Bundesbahn (DB) in Baden-Württemberg	Gerstein (CDU/CSU) 26
Dr. Jobst (CDU/CSU) 20	Förderung der Bürgerinitiative „Bürgerdialog Kernenergie“; Aktivitäten ihrer Mitarbeiter gegen die Energiepolitik der Bundesregierung
Schirmherrschaft von Politikern für Sonder-fahrten der Deutschen Bundesbahn (DB)	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Kretkowski (SPD) 21	Seiters (CDU/CSU) 27
Verbot von Zusatzbremsleuchten in den Niederlanden; einheitliche Regelung für die EG-Länder	Anzahl der Ausbildungsplätze bei Bundes-behörden in Emden, Leer und Nordhorn von 1981 bis 1983
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Kosten für den Bau der S-Bahn zum Flug-hafen München II und für Einrichtungen der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)	Dr. Pinger (CDU/CSU) 28
Dr. Hennig (CDU/CSU) 22	Einstufung von Entwicklungshilfeprojekten nach finanziellen Gesichtspunkten
Bau von Radwegen im Kreis Gütersloh	
Kolb (CDU/CSU) 22	
Rechtmäßigkeit der Planfeststellung der B 31 Umgehung Meersburg	
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 22	
Baubeginn der Ortsumgehung Alsdorf im Zuge der B 57 neu sowie deren Aufnahme in das Bundesfernstraßenprogramm	
Dr. Langner (CDU/CSU) 23	
Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungs-plätzen beim Bundesbahn-Ausbesserungs-werk im Kreis Limburg-Weilburg	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Wie hoch sind Auflage und Kosten der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Zeitschrift „Hallo“, und welches waren die Gründe für die Herausgabe dieser Zeitschrift?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling
vom 19. Mai**

Die für die Verteilung in Osteuropa vorgesehene Jugendbroschüre mit dem Titel „Hallo“ wird eine Auflage von 260 000 Exemplaren haben. Neben deutsch werden weitere sechs Sprachfassungen erscheinen (russisch, ungarisch, rumänisch, serbokroatisch, tschechisch, bulgarisch). Die deutsche Ausgabe liegt vor, die anderen Fassungen sind noch in der Produktion.

Die Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. 260 000 DM belaufen, was einem Durchschnittspreis je Heft von 0,99 DM entspricht.

Für die Zielgruppe Jugend in Osteuropa gab es bisher keine adäquate Publikation des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung. „Hallo“ ist ein erster Versuch, die zahlreichen jugendlichen Besucher auf Messen und Ausstellungen in den betreffenden Ländern speziell anzusprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Brandt** (Grolsheim) (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs, iranische Staatsangehörige, die das Kohmeini-Regime ablehnen, vor gewalttätigen Kohmeini-Anhängern zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 13. Mai**

Wie Sie in Ihrer Frage schon andeuten, ist der Verantwortungsbereich des Bundes auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begrenzt. Der Schutz des von Ihnen angesprochenen Personenkreises obliegt nach unserer Rechtsordnung den Ländern. Die Sicherheitsbehörden des Bundes – insbesondere Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz – werden jedoch – wie bisher – die bei Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags anfallenden Informationen in den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder einbringen und dadurch sicherstellen, daß alle Polizeidienststellen über die notwendigen Informationen für eventuelle Schutzmaßnahmen verfügen.

3. Abgeordneter **Brandt** (Grolsheim) (SPD) Haben die im Verfassungsschutzbericht 1980 erwähnten „gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern iranischer Gruppierungen“ zu Ausweisungen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 13. Mai**

Den im Verfassungsschutzbericht 1980 erwähnten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam nach Art und Ausmaß nicht das gleiche Gewicht zu wie den Ausschreitungen in Mainz am 24. April 1982. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob es in einem der im Verfassungsschutzbericht 1980 genannten Fälle zu einer Ausweisung gekommen ist. Entsprechende Feststellungen würde eine Umfrage bei den Ausländerbehörden der Länder, die für Ausweisungen zuständig sind, erforderlich machen.

4. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Abgasbestimmungen in den USA wesentlich schärfer sind als bei uns, und kann sie hierzu vergleichende Werte angeben?
5. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gründe für die härteren Bestimmungen für Abgase von Kraftfahrzeugen in den USA bestehen, und wann wird die Bundesregierung unsere Bestimmungen entsprechend verschärfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 13. Mai**

Ein direkter zahlenmäßiger Vergleich der Abgasgrenzwerte der USA und der Bundesrepublik Deutschland ist wegen der unterschiedlichen Meßverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Fahrzyklen, nicht möglich. Da jedoch die umweltpolitischen Zielsetzungen einschließlich ihrer Gründe in beiden Ländern ähnlich sind, kann über eine Bilanz der bisher in beiden Ländern erfolgten Absenkungsstufen der Schadstoffgrenzwerte ein indirekter Vergleich gezogen werden.

Mit den im Clean Air Act festgelegten Abgasgrenzwerten sollten die Emissionen von Neufahrzeugen in den USA bei Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenwasserstoffen (HC) um mindestens 90 v. H. gegenüber 1970 sowie bei den Stickoxiden (NO_x) um 90 v. H. gegenüber 1971 reduziert werden. Inwieweit diese Zielsetzung im Rahmen der derzeitigen Diskussion in den USA über eine Revision dieser Bestimmungen aufrechterhalten oder zurückgenommen wird, bleibt abzuwarten. Mit den heute gültigen Abgasgrenzwerten ist dieses Ziel bei CO und HC vollständig und bei NO_x zu etwa 75 v. H. erreicht.

Das Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 nennt als Ziel ebenfalls eine Verminderung der Kraftfahrzeugemissionen von CO, HC und NO_x um 90 v. H. Durch Einführung und stufenweise Verschärfung von Grenzwerten für die Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen seit 1971 wurden bereits einige Schritte zur Erfüllung dieses Ziels getan. Ein weiterer Zwischenschritt, der eine zusätzliche gesetzliche Absenkung der Grenzwerte gegenüber dem derzeitigen Stand um ca. 20 v. H. bedeutet, steht kurz bevor. Die deutsche Automobilindustrie hat im Jahr 1981 die vorzeitige freiwillige Einhaltung dieser Absenkung zugesagt.

Weiterhin hat die Bundesregierung — nachdem sie bereits der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) im Jahr 1978 einen entsprechenden Vorschlag gemacht hatte — den Europäischen Gemeinschaften mit Memorandum vom Juni 1981 Vorschläge zu einer weiteren erheblichen Verminderung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen ab 1985/1986 vorgelegt. Diese Vorschläge werden zur Zeit in den zuständigen Gremien der EG-Kommission beraten.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Kommission Grenzwerte vorschlägt, die den sich uns jetzt und künftig stellenden Anforderungen des Umweltschutzes und den technischen Möglichkeiten Rechnung tragen und damit die Zielvorstellungen der Bundesregierung mit einer EG-einheitlichen Lösung erfüllen werden.

6. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Bei welchen schleswig-holsteinischen Wasserstraßen (einschließlich des Nord-Ostsee-Kanals), für die der Bund verantwortlich ist, sind erhöhte Giftstoffe bei Fischen festgestellt worden, die einen Verzehr dieser Fische zumindest bedenklich erscheinen lassen, und was unternimmt die Bundesregierung, damit auch in diesen Gewässerabschnitten das Wasser wieder eine Qualität erhält, die gesundheitliche Schäden für Menschen und Tiere ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 13. Mai**

Der Bund erfüllt von seiner Zuständigkeit her lediglich die im Rahmen des Vollzugs des Bundeswasserstraßengesetzes anfallenden verkehrsbezogenen Aufgaben. Der Schutz der Gewässer, auch der der Bundeswasserstraßen, obliegt nach Artikel 75 des Grundgesetzes den Ländern, der Bund hat hier lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Dementsprechend führt der Bund auch keine eigenen Kontrollprogramme durch, um z. B. den Gehalt an Schadstoffen in Fischen schleswig-holsteinischer Gewässer zu ermitteln. Soweit der Bundesregierung hierüber Informationen vorliegen, stammen diese aus Schleswig-Holstein selbst oder von der Arbeitsgemeinschaft der Länder für die Reinhaltung der Elbe (Arge Elbe).

Im Auftrag des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein wurden zuletzt Ende 1980 in größerem Umfang Fischproben aus schleswig-holsteinischen Gewässern untersucht. Für den Bereich der Bundeswasserstraßen wurden folgende Schadstoffgehalte in Fischen festgestellt:

Die Rückstandsuntersuchungen auf Quecksilber (Höchstwert 1 Milligramm pro Kilogramm Fischfleisch) ergaben nur für den Unterlauf der Stör Überschreitungen des Höchstwerts. Die Rückstandsuntersuchungen auf Hexachlorbenzol (HCB) und Hexachlorcyclohexan (HCH) ergaben wiederum mit Ausnahme der Stör keine Überschreitung der zulässigen Höchstmenge (0,05 Milligramm je Kilogramm Fischfleisch bei HCB, alpha- und beta-HCH, bzw. 0,2 Milligramm je Kilogramm bei gamma-HCH). Leichte Erhöhungen, allerdings immer noch unterhalb der Höchstmenge, sind bei der Eider und in der Schlei zu beobachten. Die Rückstandsuntersuchungen auf polychlorierte Biphenyle (PCB), als Anhalt wurde der in den USA geltende Höchstwert von 5 Milligramm pro Kilogramm Fischfleisch herangezogen, ergaben in keinem Fall eine Überschreitung dieses Höchstwerts. Eine gewisse Erhöhung im Vergleich mit den übrigen Gewässern wurde im Nord-Ostsee-Kanal und im Unterlauf der Stör festgestellt.

Nach Angaben des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein sind die Schadstoffbelastungen der Fische im Unterlauf der in die Elbe mündenden Stör in erster Linie auf den unbefriedigenden Zustand der Elbe zurückzuführen.

Der Zustand der Elbe wird vor allem von der Arge Elbe untersucht, die auch Sondermeßprogramme zur Feststellung der Belastung von Fischen mit Schadstoffen durchgeführt hat. Dabei wurde festgestellt, daß z. B. ein Großteil der Brassen überhöhte Konzentrationen vor allem an Quecksilber und Hexachlorbenzol enthalten, die die vorgeschriebenen Grenzwerte zum Teil deutlich überschreiten. Auch Hexachlorcyclohexan wurde im Fleisch von Brassen in erheblichen Konzentrationen nachgewiesen. Ähnliche Befunde wurden bei den Elbaalen gefunden, so daß deren Inverkehrbringen inzwischen verboten wurde.

Ein erheblicher Teil der Belastung der Elbe mit Schadstoffen, insbesondere mit Quecksilber, stammt aus der DDR und der CSSR. Die Bundesregierung bemüht sich seit längerer Zeit intensiv um die Aufnahme von Gesprächen mit diesen Ländern; auch wenn bisher eine Aufnahme solcher Gespräche noch nicht erreicht werden konnte, hält die Bundesregierung unverrückbar an dem Ziel fest, die DDR und CSSR zur Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion der grenzüberschreitenden Verschmutzung der Elbe zu bewegen.

Darüber hinaus sind auch auf unserer Seite weitere Anstrengungen, insbesondere im Hamburger Raum, erforderlich, um die Schadstoffbelastung der Elbe weiter zu senken. Mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung sind die zu diesem Zweck erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, inter- und supranationalen Abkommen geschaffen worden; darüber hinaus hat die Bundesregierung durch freiwillige finanzielle Beiträge in Form von Investitionszuschüssen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Anstrengungen der Länder und vor allem der Kommunen zur Sanierung der Gewässer

tatkräftig unterstützt und wird dies nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch zukünftig tun.

Eine ausführliche Darstellung der zahlreichen Einzelmaßnahmen enthält die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Thema „Schutz unserer Gewässer und Küsten“ (Drucksache 9/1384) sowie mein Redebeitrag anlässlich der Debatte zur Großen Anfrage im Deutschen Bundestag am 19. April 1982 (Plenarprotokoll 9/97, Seite 5840).

Zur Elbproblematik im speziellen und zu den Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Elbwassergüte verweise ich auf frühere Anfragen der Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen) (Drucksache 9/9, Seite 3), Schröder (Lüneburg) (Drucksache 9/81, Seite 5), Möhring (Drucksache 9/99, Seite 4), Dr. Zumpfort (Plenarprotokoll 9/21, Seite 948), Schröder (Lüneburg) (Drucksache 9/208, Seite 3) und Eickmeyer (Drucksache 9/218, Seite 4).

Zu den vielen Bemühungen der Bundesregierung um einen besseren Gewässerschutz gehörte unter anderem auch die Vorbereitung einer 3. Abwasserschadlichkeitsverordnung im Jahr 1981, mit der die Datenlage zur Feststellung der Schadstoffeinträge in die Gewässer der Bundesrepublik Deutschland erheblich verbessert werden sollte. Diese Verordnung kam — nicht zuletzt auf Grund des Widerstands von Schleswig-Holstein im Bundesrat — nicht zustande.

7. Abgeordneter Schwarz (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß der Bundesinnenminister bei seinen Gesprächen mit der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien unter anderem auch ein Abkommen über Sportkontakte auf staatlicher Ebene abgeschlossen hat, und in welcher Weise war dies gegebenenfalls mit den Organisationen des Deutschen Sports (Deutscher Sportbund, Nationales Olympisches Komitee, Spitzenfachverbände) abgestimmt?
8. Abgeordneter Schwarz (CDU/CSU) Mit welchen finanziellen Mitteln wird dieses Abkommen ausgestattet, und wie soll es organisatorisch umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. Mai

Bundesinnenminister Baum hat bei seinen Gesprächen mit Vertretern der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien im April dieses Jahrs kein Abkommen über Sportkontakte auf staatlicher Ebene abgeschlossen.

Anlässlich und am Rande dieser Gespräche über den Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit hat Bundesinnenminister Baum auch den saudi-arabischen Sportminister, Prinz Faisal Bin Fahad, getroffen. Herr Minister Faisal äußerte sein Bedauern über die zögerliche Entwicklung der bisherigen Kontakte mit der Bundesrepublik Deutschland im Sportbereich und schlug vor, auf Ministerebene ein Protokoll zur Intensivierung und Förderung dieser Kontakte zu vereinbaren. Das Protokoll soll durch eine deutsch-saudi-arabische Kommission erarbeitet werden.

Der Bundesinnenminister hat den Herrn Präsidenten des Deutschen Sportbunds (DSB) über diesen Vorschlag des saudi-arabischen Sportministers unmittelbar nach der Rückkehr aus Riyadh unterrichtet und um Mitwirkung des DSB bei der Vorbereitung und in der Kommission gebeten.

Die Kosten der Maßnahmen zur Unterstützung der saudi-arabischen Regierung und Sportorganisationen beim Auf- und Ausbau des saudi-arabischen Sports werden von der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien getragen. Die Klärung der organisatorischen Einzelheiten der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien im Sportbereich wird Aufgabe der genannten Kommission sein.

9. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen über fortgesetzte Aktivitäten der oder zugunsten der verbotenen volkssozialistischen Bewegung Deutschland (VSBD) zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Mai

Ein Auftreten der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) und der „Jungen Front“ (JF) in der Öffentlichkeit nach Zustellung des Vereinsverbots am 27. Januar 1982 konnte nicht festgestellt werden. Bei der in der Märzausgabe 1982 einer periodisch erscheinenden Zeitschrift veröffentlichten Werbeanzeige der VSBD/PdA bestehen Zweifel, ob diese Veröffentlichung nach Zustellung des Vereinsverbots veranlaßt wurde. Die von einer Presseagentur als Folge der Werbeanzeige gemeldeten Anträge auf Neuaufnahme in die VSBD/PdA können von den Verfassungsschutzbehörden nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

10. Abgeordneter Dr. Miltner (CDU/CSU) Ist das Verbot der volkssozialistischen Bewegung Deutschland (VSBD) inzwischen rechtskräftig, und was tut die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern, um die einstweilige oder dauernde Durchsetzung ihres Verbots zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Mai

Das vom Bundesinnenminister erlassene Verbot der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) einschließlich der „Jungen Front“ (JF) ist noch nicht bestandskräftig, da die VSBD/PdA gegen die Verbotsverfügung Klage beim Bundesverwaltungsgericht durch einen beauftragten Rechtsanwalt erhoben hat. Durch die Klageerhebung wird die Vollziehbarkeit des Verbots allerdings nicht berührt.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auch, ob Organisationen ihre Tätigkeit fortsetzen, die nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes verboten sind. Die Fortführung eines Vereins entgegen einem vollziehbaren Verbot ist gemäß § 20 des Vereinsgesetzes mit Strafe bedroht; für die Strafverfolgung sind die Staatsanwaltschaften zuständig.

11. Abgeordneter Lenzer (CDU/CSU) Wie viele Ministerialbeamte im Bundesdienst haben seit 1973 nach Kenntnis der Bundesregierung mit Genehmigung oder Wissen des Arbeitgebers gegen Honorar Gutachten für die EG-Kommission oder andere internationale Organisationen durchgeführt?
12. Abgeordneter Lenzer (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung dies für angemessen angesichts der Tatsache, daß derartige Organisationen durch die Bundesregierung selbst teilweise finanziert und kontrolliert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Mai

Die wissenschaftliche Tätigkeit von Beamten ist als Nebentätigkeit nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtig. Der Bundesregierung stehen daher entsprechende Angaben nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter Dr. Schacht-schabel (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Gefährdungshaftung gemäß § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes im Fall des „unabwendbaren Ereignisses“ sicherzustellen und die Geschädigten voll unter den Versicherungsschutz zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 14. Mai

Nach § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes ist die Haftung des Kraftfahrzeughalters ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird. Das Vorliegen dieses Entlastungsgrunds hat in einem Rechtsstreit der Kraftfahrzeughalter zu beweisen. Ist dieser Beweis geführt, so entfällt sowohl die Haftung des Kraftfahrzeughalters als auch die Eintrittspflicht des Krafthaftpflichtversicherers. Dann hat der Geschädigte den Schaden selbst zu tragen, soweit er nicht Leistungen aus einer privaten Unfall- oder Krankenversicherung oder sozialrechtliche Leistungen erhält.

Die Beseitigung des Haftungsausschlusses nach § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes könnte zu einer Verbesserung des Schutzes der Opfer von Verkehrsunfällen beitragen. Indes müssen die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Höhe der Haftpflichtprämie sowie auf den Schadensfreiheitsrabatt in Rechnung gestellt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Gesetzgebungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, die auf eine Novellierung des § 7 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes abzielen.

Im übrigen darf ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 24. März 1982 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Voss (Drucksache 9/1512) Bezug nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter Dr. Langner (CDU/CSU) Wie hoch waren in den Jahren 1980, 1981 und 1982 jeweils die Umlageanteile des Bundes zu den verschiedenen Versorgungskassen des öffentlichen Dienstes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 18. Mai

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beruht auf tarifrechtlichen Regelungen. Sie wird aus Umlagen in Höhe eines festgesetzten Vomhundertsatzes des Entgelts der aktiven Arbeitnehmer finanziert. Die Umlage wird allein vom Arbeitgeber getragen.

1. Die Arbeitnehmer in der Bundesverwaltung sind – mit Ausnahme der Arbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusatzversichert. Der Umlagesatz beträgt seit 1978 4 v. H. Die Aufwendungen des Bundes für die Umlage betragen 1980 255,8 Millionen DM, 1981 266,7 Millionen DM; für 1982 sind rund 275 Millionen DM veranschlagt.

Hinzu kommen die entsprechenden Aufwendungen der Zuwendungsempfänger, die vom Bund ganz oder teilweise finanziert werden und deren Arbeitnehmer bei der VBL zusatzversichert sind. Nähere Angaben über die Höhe dieser Aufwendungen wären nur durch aufwendige Umfragen bei allen 292 Zuwendungsempfängern zu ermitteln.

An den Umlageeinnahmen der VBL in 1980 und 1981 ist der Bund (ohne Zuwendungsempfänger) mit je rund 15 v. H. beteiligt.

2. Die Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost (DBP) einschließlich Beteiligungsgesellschaften sind in der Versorgungsanstalt der DBP (VAP) zusatzversichert.

Hier betrug der Umlagesatz 1980 7,64 v. H. und 1981 12,41 v. H. Auch im Jahr 1982 beträgt er 12,41 v. H.

Die Aufwendungen der DBP für die Umlage betragen 1980 (einschließlich Nachzahlungen für frühere Jahre) 702,9 Millionen DM und 1981 673,5 Millionen DM; für 1982 sind 618 Millionen DM veranschlagt.

3. Die Arbeitnehmer der Deutschen Bundesbahn (DB) (einschließlich der Beteiligungsgesellschaften) sowie die Arbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind der DB-Versicherungsanstalt, Abteilung B (BVA – Abt. B), zusatzversichert.

Die Zusatzversorgung ist 1979 im Zusammenhang mit der Beseitigung von Besserstellungen gegenüber den VBL-Leistungen neu geregelt worden. Hieraus ergibt sich eine unterschiedliche Finanzierung der sogenannten Neurenten (das sind Rentenfälle ab 1. August 1979) und der Altrenten: Der Umlagesatz für Neurenten beträgt seit 1. August 1979 4 v. H. Die Aufwendungen der BVA – Abt. B für Altrenten werden ihr in Höhe der Ist-Ausgaben von der DB bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erstattet.

Die DB hat im Jahr 1980 187,5 Millionen DM für Neurenten und 894,0 Millionen DM für Altrenten aufgewandt. Für 1981 waren für Neurenten 203,5 Millionen DM und für Altrenten 910 Millionen DM, für 1982 sind für Neurenten 212,1 Millionen DM und für Altrenten 909 Millionen DM veranschlagt.

4. Die Arbeitnehmer einiger Zuwendungsempfänger sind schließlich beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen (VBLU) oder anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zusatzversichert. Diese Zusatzversorgung wird nicht durch Umlagen, sondern durch Beiträge finanziert, die vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern aufgebracht werden. Nähere Angaben über die Gesamthöhe des auf den Bund entfallenden Anteils dieser Beiträge könnten leider nur durch aufwendige Umfragen bei den einzelnen Zuwendungsempfängern ermittelt werden.

15. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Welchen Betrag umfaßten in den Jahren 1979, 1980 und 1981 die Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, welchen jeweils die öffentlichen Investitionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 13. Mai

Die Höhe der Investitionen der Bundesrepublik Deutschland war 1979 bis 1981 wie folgt:

	1979	1980	1981
	– in Milliarden –		
Anlageninvestitionen insgesamt	314,4	350,4	353,8
darunter staatliche Anlageinvestitionen	50,9	57,9	56,3

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Anlageinvestitionen in ausführlicher Untergliederung nach Sektoren und Anlagearten in der Fachserie 18 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), Reihe 1 (Konten und Standardtabellen). Der Vorbericht 1981 enthält auf Seite 59 eine entsprechende Untergliederung.

16. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie hoch war das Feuerschutzsteueraufkommen insgesamt in den Monaten Januar bis April 1982 im Bund und in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Mai**

Die Einnahmeergebnisse für die Feuerschutzsteuer liegen leider erst für die Monate Januar bis März 1982 vor. Die entsprechenden Angaben für April 1982 sind aller Voraussicht nach in 14 Tagen verfügbar.

In den Monaten Januar bis März 1982 betrug das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer insgesamt [Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)] 155,5 Millionen DM. Dies bedeutet gegenüber dem ersten Vierteljahr 1981 eine Steigerung von 12,6 v. H. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 47,3 Millionen DM; dies ist eine Steigerung gegenüber dem ersten Quartal 1981 um 16,2 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (fraktionslos) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, künftig die finanzielle Auslandsmesseförderung des Bundes zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Zur Förderung des Außenhandels beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an ausgewählten Messen und Ausstellungen im Ausland. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, daß sich vor allem mittelständische Unternehmen verstärkt an Auslandsmessen beteiligen können.

Die Mittel, die für diese Aufgabe im Bundeshaushalt bereitgestellt werden, sind kontinuierlich gestiegen. Die Haushaltsansätze seit 1978 entwickelten sich wie folgt:

1978	18,00 Millionen DM
1979	20,16 Millionen DM
1980	21,85 Millionen DM
1981	23,28 Millionen DM
1982	25,00 Millionen DM

Ohne der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorzugreifen, geht die Bundesregierung auch in Zukunft von einer angemessenen finanziellen Beteiligung an Auslandsmessen aus, um sowohl den in den meisten Ländern eingetretenen Kostensteigerungen als auch der von seiten der ausstellenden Wirtschaft angestrebten Verbesserung des Dienstleistungsangebots Rechnung zu tragen.

18. Abgeordneter **Stockleben (SPD)** Für welche Industrien sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der denkbaren Abwärmernutzung besondere Möglichkeiten für eine Ansiedlung in der Nähe von Kraftwerken, und wie beurteilt sie die wirtschaftlichen Aussichten solcher Ansiedlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 17. Mai**

Erfahrungsgemäß legt die Industrie im allgemeinen Wert darauf, die für industrielle Prozesse erforderliche Wärme in ihrem eigenen Kontrollbereich zu erzeugen, um Temperaturniveau und zeitliche Verfügbarkeit besser auf die individuellen Unternehmensbedürfnisse abstellen zu können. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung wird sich voraussichtlich auch in Zukunft wenig ändern. Die Industrie hat ihrerseits erhebliche Wärme- und Stromerzeugungskapazitäten errichtet (Kraft-Wärme-Kopplung) und speist den erzeugten Strom teilweise in das öffentliche Netz

ein. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung flankiert und darauf hingewirkt, daß industrielle Kraftwirtschaft und öffentliche Elektrizitätswirtschaft ihre stromwirtschaftliche Zusammenarbeit in einem eigenen Vertragswerk geregelt haben.

Einen Markt für die nach Stromerzeugung verbleibende Wärme aus den Kraftwerken der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft sieht die Bundesregierung vor allem in der Fernwärme. Sie unterstützt daher seit Jahren die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung durch den Bau von Heizkraftwerken und fördert auch Bestrebungen, Großkraftwerke und einzelne Kernkraftwerke durch Kraft-Wärme-Kopplung künftig für die Fernwärme zu nutzen. Im übrigen sind auch Demonstrationsprojekte für die Nutzung von Kraftwerksabwärme für die Landwirtschaft entwickelt worden (Fischzucht und Gartenbau).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die Nachbarschaftsläden des Milch- und Lebensmittelhandels nicht nur durch die Preispolitik von Großmärkten, sondern auch durch den fortgeschrittenen Konzentrationsprozeß bei den Molkereien in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter eingeschränkt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen abzubauen?
20. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die besonders von Großmärkten immer wieder auf sogenannte haushaltsübliche Mengen begrenzten und als besonders preiswürdig herausgestellten Angebote der Förderung eines fairen Wettbewerbs dienlich sind, und wenn nein, in welcher Weise kann sie Abhilfe schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Mai

Die Leistungsfähigkeit des Lebensmittelhandels hat in den letzten Jahren nicht ab- sondern eher zugenommen. Dies belegt unter anderem die Tatsache, daß in den vergangenen Jahren die Zahl der jährlichen Geschäftsaufgaben im Lebensmittelhandel als Folge des Strukturwandels erheblich zurückgegangen ist (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage zur Haushaltsthematik in Drucksache 9/1519). Für diesen Strukturwandel — übrigens ein Wesensmerkmal unserer Marktwirtschaft — sind vielerlei Ursachen maßgebend, nicht zuletzt auch geänderte Verbrauchererwartungen.

Allerdings kann nicht übersehen werden, daß der verbliebene Bestand an Nachbarschaftsgeschäften des Lebensmittel- und Milchhandels in seiner Position gegenüber großflächigen Handelsbetriebsformen zu Zeiten eines verminderten Wirtschaftswachstums einem erhöhten Wettbewerbsdruck — insbesondere beim Einkauf und bei der Preispolitik — ausgesetzt ist. In diesem Zusammenhang mag auch der Konzentrationsprozeß im Molkereisektor eine gewisse Rolle gespielt haben, doch war er zugleich eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Leistungssteigerung der deutschen Milchwirtschaft. Im übrigen treten bei Molkereiprodukten, mit Ausnahme allenfalls der Frischmilch, zu den örtlichen Molkereiunternehmen in der Regel auch überregionale Anbieter in Wettbewerb.

Wo im Einzelfall die Grenzen zulässigen Wettbewerbs überschritten werden, ist es Aufgabe der Kartellbehörden, durch eine konsequente Handhabung des kartellrechtlichen Instrumentariums einzuschreiten, das durch die 4. GWB-Novelle sowohl im Bereich von Fusionskontrolle als auch Mißbrauchsaufsicht verschärft worden ist.

Das von den Verbrauchermärkten häufig praktizierte Herausstellen besonders preisgünstiger Angebote unter Begrenzung auf haushaltsübliche Abgabemengen ist unter marktwirtschaftlichen und verbraucherpolitischen Gesichtspunkten nicht ein von vornherein zu mißbilligendes Mittel, vorhandene Chancen im Wettbewerb zu nutzen. Auch in der Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht ist wiederholt festgestellt worden, daß den Unternehmen grundsätzlich das Recht zur eigenverantwortlichen Preisgestaltung belassen werden soll. Danach sind allerdings auch bei der Werbung mit besonders günstigen Angeboten die Grenzen zu beachten, die durch das wettbewerbsrechtliche Verbot irreführender Angaben und sittenwidriger Werbung gezogen sind. Die im Einzelfall schwierige Beurteilung der Zulässigkeit derartiger Angebote kann am ehesten von der Rechtsprechung vorgenommen werden, die hier auch bereits auf der Grundlage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bestimmte Regeln aufgestellt hat. Damit wird sichergestellt, daß unter Aufrechterhaltung größtmöglicher Wettbewerbsfreiheit unlautere Praktiken gezielt bekämpft werden können.

21. Abgeordnete Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber,
 Frau welche Mengen des Mäusegifts Endrin in der Bun-
 Dr. Hartenstein desrepublik Deutschland verwendet werden, und
 (SPD) ob über das jetzt festgestellte Vogelsterben am
 Bodensee hinaus auch anderweitig bereits durch
 dieses Mittel verursachte Schäden aufgetreten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 13. Mai**

In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit jährlich rund 10 Tonnen bis 20 Tonnen des Wirkstoffs Endrin in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der Wühl- oder Schermaus angewandt, und zwar vor allem in norddeutschen Obstbaugebieten an Sorten mit schwachem Wurzelwuchs. Bisher lagen keine Erkenntnisse vor, daß durch die Anwendung dieser Mittel Schäden verursacht worden sind.

22. Abgeordnete Trifft es zu, daß die Verwendung von Endrin bis
 Frau vor zwei Jahren noch starken Einschränkungen
 Dr. Hartenstein unterworfen war, und wenn ja, warum sind sie
 (SPD) gelockert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 13. Mai**

Nach der Anerkennung (1953) und der Zulassung (1968) endrinhaltiger Pflanzenschutzmittel durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist der Wirkstoff 1971 in die erstmals erlassene Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel aufgenommen worden. Nach inzwischen geänderter Vorschrift ist die Anwendung nur zulässig „zur Flächenbehandlung im Obstbau ohne Unterkulturen, die der Erzeugung von Lebensmitteln oder Futtermitteln dienen, gegen die Wühl- oder Schermaus (*Arvicola terrestris* L.)“. Als Beschränkung für behandelte Flächen gilt: „Anfallendes Mähgut darf nicht verfüttert werden; Tierauftrieb ist frühestens sechs Monate, der Anbau von Wurzelgemüse frühestens drei Jahre, von anderem Gemüse frühestens zwei Jahre nach der Behandlung zulässig“. Die Anwendung war ab 1971 an die Zustimmung der zuständigen Behörde gebunden. 1974 kam eine zusätzliche Verschärfung für die Anwendung in Wasserschutzgebieten hinzu. Diese Forderung wurde bei der Änderung der Verordnung im Jahr 1977 vom Bundesgesundheitsamt nicht mehr aufrechterhalten. Da die Anwendung von Endrin nur noch im Obstanbau an der Niederelbe von einiger Bedeutung war, ist seinerzeit mit Zustimmung der Länder, auch zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands, auf die Zustimmung der zuständigen Behörde verzichtet worden. Den Zulassungsinhabern war unabhängig davon zwischenzeitlich die Auflage erteilt worden, die Mittel mit der

Wasserschutzgebietsauflage W 2 sowie dem Hinweis „Keine Anwendung in unmittelbarer Nähe von Gewässern (5 Meter bis 10 Meter)“ zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind endrinhaltige Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich eingestuft, das heißt, bei ihrer Anwendung muß die Bienenschutzverordnung beachtet werden.

23. Abgeordnete Besteht Kennzeichnungspflicht für endrinhaltige
Frau Präparate, und wie groß ist die Zahl der auf dem
Dr. Hartenstein Markt befindlichen endrinhaltigen Produkte?
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 13. Mai**

Endrinhaltige Pflanzenschutzmittel sind auf Grund von Landesverordnungen giftrechtlich eingestuft. Sie müssen mit dem Gefahrensymbol für „giftig“ und den vorgeschriebenen R- und S-Sätzen gekennzeichnet werden. Die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) erteilten pflanzenschutzrechtlichen Kennzeichnungsaufgaben betreffen insbesondere den genannten Gewässer- und Bienenschutz sowie den Anwenderschutz mit zehn weiteren Auflagen. Zusätzlich muß auf den abgabefertigen Packungen der Hinweis aufgedruckt sein, daß behandelte Flächen wilddicht einzuzäunen sind. Es sind derzeit vier endrinhaltige Mittel zugelassen.

24. Abgeordnete Hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts
Frau der hohen Giftigkeit von Endrin ein Anwendungs-
Dr. Hartenstein verbot für das Mäusebekämpfungsmittel auszu-
 (SPD) sprechen, um weitere schwerwiegende Schäden
 in der Natur zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 13. Mai**

Sollte sich der begründete Verdacht bestätigen, daß das außerordentlich zu bedauernde Vogelsterben im Bodenseegebiet auf die Anwendung von Endrin zurückzuführen ist und sollte sich ergeben, daß dieses Pflanzenschutzmittel bestimmungsgemäß und sachgerecht ausgebracht worden war, so plant die Bundesregierung, ehestmöglich ein Anwendungsverbot zu erlassen. Vorbedingung für ein Anwendungsverbot ist der Widerruf der Zulassung. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) prüft derzeit intensiv ob für diesen Schritt die Voraussetzungen gegeben sind. Vorsorglich wird bereits jetzt ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit den Ländern, deren Zustimmung erforderlich ist, beraten.

25. Abgeordneter Trifft es zu, wie der Bayerische Bauernverband es
Painter in seinem Flugblatt „Bayerns Bauern informieren“
 (FDP) behauptet, daß die deutschen Bauern bei der Ein-
 kommenseentwicklung in der Europäischen Gemein-
 schaft 1981 mit das Schlußlicht gebildet haben,
 und wie hoch war in der genannten Zeit der Gewinn
 je Familienarbeitskraft in den zehn Ländern der
 Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 17. Mai**

Über die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft lassen sich sektorale Aussagen von den Veränderungen der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten herleiten, die unter anderem im Agrarbericht 1982 unter Textziffer 71 (Seite 33) dargestellt wurden. Für 1981 (Vorausschätzung) geht daraus hervor, daß die Bundesrepublik Deutschland mit nominal + 3,1 v. H. den im Vergleich zum Vorjahr geringsten Zuwachs der Bruttowertschöpfung zu verzeichnen hatte. Real entsprach dies ebenso wie im EG-Durchschnitt einem Rückgang von 1,2 v. H.

Für Frankreich (– 4,7 v. H.) und Italien (– 5,3 v. H.) wurde jedoch für 1981 ein höherer realer Rückgang gegenüber dem Vorjahr geschätzt.

Das relative Einkommensniveau nach EG-Mitgliedstaaten kann nur aus vorläufigen Ergebnissen des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen näherungsweise wie folgt abgeleitet werden:

Einkommensniveau in den EG-Mitgliedstaaten

– Nettobetriebseinkommen je Betrieb der EG insgesamt = 100 –
 Ø 1977/1978 bis 1980/1981¹⁾

Land	nominal	real
Vereinigtes Königreich	206,9	199,7
Niederlande	197,0	212,6
Luxemburg	169,0	180,5
Belgien	165,7	179,0
Dänemark	160,9	161,3
Frankreich	113,2	111,7
Bundesrepublik Deutschland	97,8	105,7
Irland	64,4	63,5
Italien	58,4	54,3
EG insgesamt	100,0	100,0

¹⁾ Vorschätzung

Gemessen am Nettobetriebseinkommen auf Grund von Buchführungsergebnissen zeigt dieser vorläufige Vergleich, daß die absoluten Einkommen im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1977/1978 bis 1980/1981 in Irland und Italien mit ihrer äußerst ungünstigen Agrarstruktur niedriger waren als in der deutschen Landwirtschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Behauptungen bestätigen, daß die Leistungsberechnung für Arbeitslosengeld durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der Bundesregierung als auch der Bundesanstalt bzw. Landesarbeitsämter derartig „verkompliziert“ wurde, daß heute nur noch sechs bis acht Fälle pro Sachbearbeiter pro Arbeitstag bearbeitet werden können, während vor 15 Jahren 16 bis 20 Fälle pro Tag möglich gewesen seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 13. Mai

Wie mein Kollege Buschfort bereits am 26. November 1981 auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Frau Hürland mitgeteilt hat (Anlage 24 zum Stenographischen Bericht, Seite 3943), kann die Bundesregierung die von Ihnen angesprochenen Behauptungen nicht bestätigen. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich auf die seinerzeit gegebene ausführliche Antwort Bezug nehmen.

27. Abgeordnete **Frau Hoffmann** (Soltau) (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei im Betrieb des Ehegatten mitarbeitenden Ehegatten (in der Regel der im Betrieb des Ehemanns mitarbeitenden Ehefrau) untersucht, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

28. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in ihren zukünftigen Berichten über die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in angemessenem Umfang über die Altersversorgung des im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 13. Mai

Die Untersuchungen, die im Auftrag der Bundesregierung über Arten und Ausmaß der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt worden sind, erstreckten sich bisher nicht auf die Frage der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei Arbeitnehmern, die in den Betrieben ihres Ehegatten mitarbeiten.

Anläßlich der Verabschiedung des Rentenanpassungsgesetzes 1982 am 23. Oktober 1981 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung er- sucht, bis zum 31. Dezember 1984 zu berichten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sich auf Grund der Einführung eines Krankenver- sicherungsbeitrags von Versorgungsbezügen die Zahl von Umwandlungen von laufenden Zahlungen in Einmalzahlungen sowie die Zahl der von vornherein vereinbarten Einmalzahlungen erhöht hat. Die Bundes- regierung strebt an, die hierzu notwendigen Untersuchungen auch auf die Frage zu erstrecken, inwieweit Arbeitnehmer, die in den Betrieben ihres Ehegatten mitarbeiten, Zusagen auf betriebliche Altersversorgung erhalten.

29. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenen- falls bereit, durch geeignete Maßnahmen zur Sa- nierung der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg beizutragen, und wenn ja, welche konkreten Hil- fen erwägt sie?
30. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Stellt — falls die Bundesregierung sich an der Sa- nierung beteiligt — nach Auffassung der Bundesre- gierung das Sanierungskonzept sicher, daß zu- künftig eine Fehlentwicklung der Stiftung vermei- den wird, und wie ist der Stand der Sanierungsbe- mühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 19. Mai

Die Bundesregierung ist bereit, bei der Sanierung der Stiftung Rehabili- tation in Heidelberg zu helfen. Vorgesehen sind eine Zuwendung aus Mitteln des Ausgleichsfonds, die Bereitstellung von Modellmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Stundung von Annuitätsverpflichtungen. Einen zusätzlichen Beitrag zu einer ver- antwortungsbewußten und erfolgversprechenden Arbeit des neuen Stiftungsvorstands hat die Bundesregierung geleistet, indem sie der Stiftung einen qualifizierten und auf dem Gebiet der Rehabilitation besonders erfahrenen Beamten zur Verfügung gestellt hat.

Wesentlich für das Sanierungskonzept ist neben den finanziellen Hilfen die Umstrukturierung der Stiftung mit dem Ziel, den Rehabilitations- trägern entscheidene Mitverantwortung für die Betriebsführung und das Geschäftsgebahren einzuräumen. Entsprechende Satzungsände- rungen sind vom Großen Senat der Stiftung am 17. Mai 1982 verab- schiedet worden. Aus der Sicht der Bundesregierung dürften damit die Grundlagen für eine gedeihliche Weiterarbeit der Stiftung geschaffen worden sein.

31. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Wie entwickelte sich die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigtem von 1970 bis 1981 (Steigerungsrate in v. H., Vergleichs- jahr 1970) ohne Berücksichtigung der Kindergeld- reform von 1975?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 17. Mai**

Die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten stieg von 1970 bis 1981 (Vergleichsjahr 1970) – ohne Berücksichtigung der Kindergeldreform von 1975 – um 21 v. H. Eine derartige Berechnung erscheint mir allerdings nicht befriedigend, da ungleiche – 1970 mit, 1981 ohne Kinderfreibeträge bei der Lohnsteuer berechnete – Werte einander gegenübergestellt werden.

Außerdem weise ich darauf hin, daß bei Langzeitvergleichen häufig die Entwicklung des erstgenannten Jahrs (in diesem Fall 1970) in die Rechnung miteinbezogen wird. Danach ergibt sich bis 1981 eine Steigerungsrate von 31,8 v. H. (ohne) bzw. 35,5 v. H. (mit Berücksichtigung der Kindergeldreform 1975).

32. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Hat die Bundesanstalt für Arbeit inzwischen entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 31. März 1982 (Nummer II) sichergestellt, daß die neue Zumutbarkeitsanordnung entsprechend zurückhaltend durchgeführt wird, und in welcher Weise ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 18. Mai**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat den Beschluß der Bundesregierung vom 31. März 1982 mit Dienstblatt-Runderlaß Nr. 100/82 vom 13. April 1982 bekanntgegeben und die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Sind Pressemeldungen zutreffend, daß Uniformen für die Bundeswehr im finanziellen Ausmaß von mehreren hundert Millionen DM in Ländern des Ostblocks gekauft werden oder gekauft worden sind, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Reaktion der Gewerkschaft Textil- und Bekleidung, die dies als unerträglichen Skandal bezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 19. Mai**

Die Bundeswehr hat im Jahr 1981 wie in den Vorjahren die Aufträge über Uniformen und sonstige Dienstkleidung fast ausschließlich an deutsche Firmen erteilt. Diese ließen jedoch aus Kostengründen zum Teil im Weg der Untervergabe im Ausland fertigen, darunter auch in Jugoslawien, Polen und Ungarn. Auf diese Länder entfiel bei einem Gesamtauftragswert von rund 204,6 Millionen DM ein Betrag von rund 9,9 Millionen DM (4,8 v. H.).

Nach den Vergabevorschriften, für die der Bundeswirtschaftsminister federführend ist, muß dem Vertragsschluß grundsätzlich eine Ausschreibung vorausgehen. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei ausländische Bieter und Erzeugnisse nicht diskriminiert werden dürfen. Daran ist auch die Bundeswehr gebunden.

34. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, daß die „DDR“-Grenztruppen dahin ausgebildet werden, aus dem Stand heraus Objekte diesseits der Zonengrenze überfallartig anzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 19. Mai**

Nach der Ausbildung der Grenztruppen der DDR kann nicht ausgeschlossen werden, daß der von Struktur und Bewaffnung bestimmte defensive Hauptauftrag für den Krieg auch andere Möglichkeiten umfassen kann.

Darauf ist die Bundesregierung eingerichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

35. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Zahl der „Spielhallen“ und der „Spielautomaten“ in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 13. Mai**

Über die Entwicklung der Zahl der Spielautomaten liegen der Bundesregierung Angaben des Verbands der deutschen Automatenindustrie e. V. für die Jahre 1973 bis 1981 vor. Sie sind in Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie Musikautomaten untergliedert. Wegen Einzelheiten darf ich auf die nachstehende Aufstellung verweisen:

Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellten Unterhaltungsautomaten

Typen	1973	1975	1979	1980	1981
Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit	120 000	150 000	160 000	157 000	160 000
Unterhaltungsautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	100 000	110 000	155 000	180 000	195 500
darunter					
– Flipper	Nicht aufgeschlüsselt	45 000	90 000	90 000	90 000
– TV-Geräte		5 000	20 000	50 000	75 000
– Sportgeräte		60 000	45 000	40 000	30 500
Musikautomaten	80 000	90 000	82 000	80 000	77 500
insgesamt	300 000	460 000	552 000	597 000	628 500

Für die Spielhallen steht ein entsprechender langfristiger Überblick nicht zur Verfügung. Die Zentralorganisation der Automatenunternehmer e. V. hat jedoch ermittelt, daß zum 1. August 1980 3284 Erlaubnisse und zum 1. August 1981 4896 Erlaubnisse nach § 33 i GewO vorhanden waren. Die Steigerung ist vornehmlich auf die Tatsache der „Vielfachkonzession“ bei großen Spielhallen, das heißt, die Aufteilung eines größeren Raums in mehrere kleinere Spielhallen, zurückzuführen, die unter anderem Gegenstand der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Heinz-Alfred Steiner vom 11. Februar 1982 war (siehe Plenarprotokoll 9/86, Seite 5230 A = Anlage 48).

36. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Liegen ihr Vergleichszahlen aus anderen EG-Ländern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 13. Mai**

Die deutsche Rechtslage ist nicht mit der in den übrigen EG-Ländern vergleichbar, da nur in einem Land (Großbritannien) der Betrieb von Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeiten durch gesetzliche Regelung zugelassen ist. In den übrigen Ländern sind derartige Geräte verboten. Uneingeschränkt betrieben werden dürfen dagegen Unterhaltungsautomaten ohne Gewinnmöglichkeit. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung dieser Automaten war in der kurzen zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit — auch nach Einschaltung der Vereinigung der Europäischen Verbände der Automatenwirtschaft — nicht möglich.

37. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die übermäßige Ansiedlung weiterer Spielhallen in den Innenstädten durch schärfere Jugendschutzbestimmungen und strengere Bauvorschriften zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 13. Mai**

Nach geltendem Recht (§ 7 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit — JÖSchG) ist bereits heute Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit in Spielhallen nicht gestattet. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird von den zuständigen Behörden der Länder überwacht. Darüber hinaus ist im Zuge der Novellierung des JÖSchG daran gedacht, die Aufstellung von Video-Unterhaltungsspielgeräten dadurch einzuschränken, daß deren gewerblicher Betrieb auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr zulässig sein soll. Wegen der gewerblichen Aspekte des von Ihnen angesprochenen Problems darf ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner beim Bundeswirtschaftsminister auf die bereits erwähnte Frage des Abgeordneten Steiner (Plenarprotokoll 9/86 vom 11. Februar 1982, Seite 5230 A = Anlage 48) verweisen. Zu der baurechtlichen Problematik hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Sperling, im März 1982 auf eine Frage des Abgeordneten Schreiber (Solingen) Stellung genommen (Drucksache 9/1512, Seite 34). Ich darf hierauf ebenfalls Bezug nehmen.

38. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Zahlen, die der Deutsche Kinderschutzbund vorgelegt hat, daß jährlich der Polizei rund 1500 Fälle von Kindesmißhandlungen gemeldet werden, und wie will sie darauf reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 14. Mai**

Bei Aussagen über das Ausmaß von Kindesmißhandlungen wird meist auf die polizeiliche Kriminalstatistik zurückgegriffen, die Daten über den Straftatbestand des § 223 b StGB (Mißhandlung von Schutzbefohlenen) ausweist. Nach ihr belief sich 1980 die Zahl der Fälle von Kindesmißhandlung auf 1507. Doch ist diese Zahl wegen der nicht zu ermittelnden Dunkelziffer sowie der gesondert ausgewiesenen Fälle von Kindesvernachlässigung nach § 170 d StGB nur von bedingter Aussagekraft. Das ganze Ausmaß der Kindesmißhandlung ist angesichts der komplexen Problematik mit statistischen Methoden nicht zureichend sichtbar zu machen. Auf diese Schwierigkeiten hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage betreffs Situation der Kinder in Deutschland, Drucksache 7/3340 vom 10. März 1975, hingewiesen. An den vom Deutschen Kinderschutzbund hervorgehobenen rund 1500 Fällen von Kindesmißhandlung jährlich wird die große Beunruhigung und Sorge deutlich, daß es trotz der vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln der Hilfe immer noch zu so zahlreichen Fällen von Kindesmißhandlung kommt.

Die Bundesregierung teilt diese Besorgnis. Wenn auch insgesamt festzustellen ist, daß die Probleme der Kindesmißhandlung und des Kinderschutzes hierzulande wachsende Aufmerksamkeit finden, darf angesichts der bedrückenden Zahl von Kindesmißhandlung nicht in den Bemühungen nachgelassen werden, Notlagen von Kindern rechtzeitig zu erkennen, schon auf erste Anzeichen für Kindesmißhandlung hin tätig zu werden. Die Bundesregierung hat wiederholt ihren Standpunkt bekräftigt, daß die Bemühungen vordringlich auf die Bereitstellung umfassender Hilfen gerichtet werden müssen und nicht auf Drohung und Strafe aufbauen dürfen. Da meist erzieherische Hilflosigkeit in Gewalt gegen Kinder mündet, wirkt die Bundesregierung insbesondere auf den Ausbau der Eltern- und Familienbildung, Familien- und Erziehungsberatung hin. Frühzeitig und vorbeugend zu helfen, ist auch zentraler Gesichtspunkt für die breit angelegte Öffentlichkeitskampagne „Familie — jeder für jeden“. Nicht zuletzt gehört zu den Bemühungen um Prävention, sich dafür einzusetzen, fragwürdige Traditionen im Umgang mit Kindern zu überwinden.

Das am 1. Januar 1980 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (BGBl. I S. 1061) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem es entwürdigende Erziehungsmaßnahmen verbietet. Um die beruflich mit Kindesmißhandlung und Kinderschutz Befassten mit den Besonderheiten der Hilfen vertraut zu machen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit den Ratgeber „Kindesmißhandlung — Erkennen und Helfen. Eine praktische Anleitung“ herausgegeben. Ein Nachdruck liegt Mitte des Jahrs vor.

39. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Hält die Bundesregierung es nicht auch für sinnvoll, nach holländischem oder britischem Vorbild, Initiativen zu entwickeln, die den Eltern Hilfestellungen geben, da mit Strafen offensichtlich das Problem der Kindesmißhandlung nicht aus der Welt geschafft werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 14. Mai

Mit der Förderung eines Modellversuchs „Hilfen für Kinder in Notlagen“ hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Notwendigkeit neuer Initiativen und verstärkter Anstrengungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes unterstrichen. Bei diesem seit 1979 mit Haushaltsmitteln des Bundes geförderten Modellprojekt handelt es sich um den Verbund von ambulanter und stationärer Hilfe bei Kindesmißhandlung. Hauptanliegen des in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum Berlin durchgeführten Projekts ist die Verbindung von Familienbildung/Familienberatung einerseits und die zeitweise Betreuung mißhandelter Kinder in einer Kinderwohngruppe andererseits. Dies bedeutet, daß während das mißhandelte oder von Mißhandlungen bedrohte Kind vorübergehend außerhalb der Familie in einer Kinderwohngruppe betreut wird, Erscheinungsformen und Ursachen der Mißhandlung im Familienzusammenhang untersucht und mit den Eltern gemeinsam aufgearbeitet werden. Im einzelnen zielen Beratung und Entlastung der Eltern in konkreten Krisensituationen sowie die dem Kind in der Kinderwohngruppe ermöglichten Erfahrungen darauf, die psychosozialen Bedingungen für eine Rückkehr des Kinds in die eigene Familie zu schaffen und zu sichern. Nur wenn sich die Voraussetzungen für Dynamik und Struktur der zur Mißhandlung führenden Krisen nicht beheben lassen, wird dem Kind eine andere Erziehungs- und Lebensgemeinschaft vermittelt.

Die in Berlin und Gütersloh eingerichteten Kinderwohngruppen bieten erstmals eine Alternative zur Heimunterbringung bei Kindesmißhandlung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Arbeit des Modellprojekts liegen holländische und amerikanische Erfahrungen zugrunde. Fragen der Übertragbarkeit des Modellversuchs auf den Bereich der Jugendhilfe wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen nachgegangen. Schon heute stehen in enger Verbindung zu dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Jugend, Familie

und Gesundheit die in Bremen, Köln und München vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelten Initiativen.

Ein erster kurzer Erfahrungsbericht über den Modellversuch ist in den Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit Nr. 4/81 vom 12. März 1981 vorgestellt worden.

40. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob die laut Pressemeldung vom Bundesgesundheitsamt erlassene Verordnung, daß ab 1. Juli 1982 162 Präparate, die Parazolone enthalten, nur mit neuer Packungsbeilage und neuer äußerer Umhüllung vertrieben werden, ohne größere Rückruf- und Vernichtungsaktionen durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 18. Mai

Die Bundesregierung geht auf Grund von Erfahrungen des Bundesgesundheitsamts davon aus, daß die angeordnete Auflage, nach der Fertigarzneimittel, die als alleinigen Wirkstoff Metamizol, Propyphenazon oder Phenazon enthalten, gewisse Einschränkungen der Anwendung erfahren, ohne größere Rückruf- und Vernichtungsaktionen innerhalb der vorgesehenen Zeit von etwa drei Monaten durchgeführt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei den kurzen Texten, die für Behältnis und äußere Umhüllung vorgeschrieben worden sind, auch bedruckte Klebestreifen in einer Übergangsphase benutzt werden können. Im übrigen waren die pharmazeutischen Unternehmer durch die Erörterungen im Rahmen des Stufenplans nach § 63 des Arzneimittelgesetzes bereits vorinformiert und konnten ihre Produktplanung entsprechend einrichten.

41. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Welcher Termin wäre nach Rücksprache mit den Herstellern nötig gewesen, daß dieselbe Verordnung Zug um Zug durchgeführt worden wäre, und ist es richtig, daß dabei einige 100 Millionen DM volkswirtschaftlich anders hätten genutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 18. Mai

Terminabwägungen bei Fragen der Risikominimierung von Arzneimitteln müssen in erster Linie dem Schutz des Verbrauchers Rechnung tragen. Soweit mit diesem Schutzinteresse vereinbar, werden dabei auch wirtschaftliche Interessen der pharmazeutischen Unternehmer berücksichtigt. Das Bundesgesundheitsamt bemüht sich um realistische Terminplanungen für die Betroffenen und stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die sich aus vorhergehenden Verfahren ergeben haben.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, daß durch die Anordnung oder ihre Terminierung Kosten entstehen, die auch nur annähernd die von Ihnen angegebene Größenordnung erreichen.

42. Abgeordnete
Frau Dr. Neumeister
(CDU/CSU) Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Erlasses einer Bundeshygieneverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 18. Mai

Ein erstes Arbeitspapier für den Referentenentwurf einer Lebensmittel-Hygieneverordnung ist im letzten Jahr erstellt und mit den zuständigen obersten Landesbehörden unter grundsätzlichen Gesicht-

punkten erörtert worden. Auf Grund dieser Erörterungen bedürfen der Inhalt, die systematische Ausgestaltung und der Umfang der Verordnung noch weiterer Prüfungen, bevor der Referentenentwurf fertiggestellt werden kann. Dabei ist ferner die Abstimmung mit den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen im Bereich der Fleischhygiene erforderlich, deren Weiterentwicklung zur Zeit in Brüssel beraten wird. Die Zeitplanung für den Erlaß einer bundeseinheitlichen Lebensmittel-Hygieneverordnung ist vom Fortgang dieser Beratungen weitgehend abhängig, so daß ein Zeitpunkt für den Erlaß der Verordnung noch nicht sicher angegeben werden kann.

43. Abgeordnete Welche besonderen Regelungen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bei der
 Frau Beförderung bestimmter flüssiger Lebensmittel im
 Dr. Neumeister Wechsel mit Chemikalien in Tanklastzügen zu
 (CDU/CSU) treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
 vom 18. Mai**

Im Rahmen der Lebensmittel-Hygieneverordnung werden auch Regelungen getroffen werden, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln beim Transport ausschließen sollen. Es ist vorgesehen, daß Wechseltransporte von Chemikalien und Lebensmitteln in den gleichen Tanklastwagen ausdrücklich untersagt werden. Außerdem ist auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im Referentenentwurf für ein drittes Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes eine Regelung vorgesehen, die die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr verpflichten wird, die benutzten Transportverhältnisse auch im Hinblick auf die Einhaltung lebensmittelhygienischer Anforderungen zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesrepublik Deutschland die
 Dörflinger Sorgen der baden-württembergischen Landesregie-
 (CDU/CSU) rung, daß im Zusammenhang mit Plänen zur Kür-
 zung der Investitionsmittel der Deutschen Bundes-
 bahn (DB) damit zu rechnen sei, daß in einigen
 Jahren in Baden-Württemberg außerhalb der großen
 Durchgangsstrecken rund 45 v. H. des Strecken-
 netzes (gleich 1700 Kilometer) zur Disposition
 stehen werden (beispielsweise die Strecke Frei-
 burg—Donaueschingen), und daß eine solche
 mögliche Entwicklung vor allem zu Lasten des
 ländlichen Raums geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
 vom 14. Mai**

Es trifft nicht zu, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) gemäß Verfügung vom 28. September 1981 Unterhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strecken bzw. Streckenabschnitten außerhalb des sogenannten unternehmerischen Kernbereichs auf die Kleinstunterhaltung beschränkt. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM an Strecken außerhalb des oben genannten Bereichs angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde.

Gemäß § 4 des Bundesbahngesetzes ist die DB gehalten, die Strecken in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Eine Entbindung von der Betriebspflicht — dies gilt auch für die Einstellung des Reisezugbetriebs — ist nur mit einem entsprechenden gesetzlichen Verfahren möglich.

45. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Bis wann ist mit einer verbindlichen Aussage des Bundesverkehrsministers über seine Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des Schienennetzes der Deutschen Bundesbahn (DB) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. Mai

Nach wie vor wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die „Schiene“ das geeignete Verkehrsmittel zur Bedienung des öffentlichen Personenverkehrs eines Raums ist. Insbesondere bei rückläufigem Verkehrsaufkommen wird diese Frage sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus energiepolitischer Sicht gestellt werden müssen.

Zu Streckenstillegungen im Güterverkehr wird es nach dem Kabinettschluß vom 14. Juni 1978 nur dort kommen, wo dies aus städtebaulichen oder straßenbautechnischen Gründen oder wegen anstehender Investitionen unbedingt notwendig ist.

46. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Entspricht es der allgemeinen Übung bei der Deutschen Bundesbahn (DB), wenn die Generalvertretung München-Süd der Bundesbahndirektion München als Veranstalter einen Familiensonderzug zum Wandern nach Bodenmais am 12. Juni 1982 unter die Schirmherrschaft des Altoberbürgermeisters der Landeshauptstadt München, Georg Kronawitter, stellt, und ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß zumindest im Vorfeld von Wahlen die Übernahme von Schirmherrschaften für bahneigene kommerzielle Veranstaltungen durch Politiker, worauf in den Werbemaßnahmen (Prospekten etc.) für die Veranstaltungen hingewiesen wird, unterbleiben sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. Mai

Die Übertragung von Schirmherrschaften für Sonderzüge ist auf Ausnahmefälle begrenzt.

Im vorliegenden Fall ist die Schirmherrschaft des Altoberbürgermeisters Georg Kronawitter mehrjährige Tradition. Bereits 1978 verabschiedete er einen Sonderzug zum 1. Internationalen Volkswandertag nach Bodenmais. Seitdem übt er in ununterbrochener Reihenfolge die Schirmherrschaft für diesen alljährlich Anfang Juni durchgeführten Sonderzug zum Wandern aus.

47. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Falls die Bundesregierung keine Einwendungen dagegen erhebt, daß Schirmherrschaften von Politikern für von der Deutschen Bundesbahn (DB) selbst veranstaltete Sonderfahrten übernommen werden, ist die Bundesregierung dann bereit, dafür zu sorgen, daß allen politischen Parteien in ausgewogener Weise dieselben Möglichkeiten von der DB angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. Mai

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt ihre Sonderfahrten politisch neutral durch. Es gehört jedoch zur Geschäftspolitik der DB, die Beziehungen zu maßgebenden Kräften des Wirtschaftslebens und des öffentlichen Lebens zu festigen und zu vertiefen.

Die Haltung der DB ist nicht zu beanstanden.

48. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wie sieht die Bundesregierung das Verbot der Benutzung von Zusatzbremsleuchten durch den Bundesgerichtshof der Niederlande, und welche Auswirkungen hat dieses Verbot auf ein einheitliches Vorgehen in dieser Frage in der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Mai

Nach einer Mitteilung aus dem niederländischen Verkehrsministerium hat das besagte Urteil des niederländischen obersten Gerichtshofs nur Bedeutung für inländische (das heißt, in den Niederlanden zugelassene) Fahrzeuge. Somit sind nach wie vor zusätzliche Bremsleuchten an ausländischen Fahrzeugen zulässig, die zum vorübergehenden Verkehr in die Niederlande einreisen. Solche Fahrzeuge werden auch von der niederländischen Polizei nicht beanstandet.

In den EG besteht ein Verbot lediglich in den Niederlanden, und auch dort nur mit Wirkung für inländische Fahrzeuge. Eine deutsche Initiative zur Harmonisierung sollte vom Ergebnis der noch laufenden Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen abhängig gemacht werden. Diese Untersuchung wird voraussichtlich 1983 vorliegen.

49. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Welche Gesamtkosten entstehen für den Bau der S-Bahn zum Flughafen München II außerhalb und innerhalb des Flughafengeländes einschließlich der Ausbaumaßnahmen für die bestehende Strecke München-Ostbahnhof/Ismaning, und welcher Teil der Baukosten entfällt hier auf den Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Mai

Für den Bau der S-Bahn zum Flughafen München II wurden zum Preis- und Planungsstand 1980 veranschlagt

– Gesamtkosten (einschließlich Planungs- und Bauaufsichtskosten)	= 465 Millionen DM
– nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähige Kosten	= 420 Millionen DM
– Bundesanteil 60 v. H. von 420 Millionen DM	= 252 Millionen DM

Von den zuwendungsfähigen Kosten entfallen auf den Bereich

– innerhalb des Flughafengeländes	= 133 Millionen DM
– außerhalb des Flughafengeländes (einschließlich der Ausbaumaßnahmen zwischen München Ost und Ismaning)	= 287 Millionen DM.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Welche Kosten entstehen für die Einrichtungen der Bundesanstalt für Flugsicherung, soweit hierfür nicht die Flughafen München GmbH nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Flugsicherung aufzukommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Mai

Für den gegenwärtigen Standort der FS-Regionalstelle München der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) auf dem Flughafen München-Riem entstehen für die nächsten Jahre neben den Betriebskosten keine wesentlichen Investitionskosten für die Einrichtungen der BFS mehr.

Bei einem Umzug auf den Flughafen München II wird nach dem gegenwärtigen Planungsstand – soweit Kosten nicht durch die Flughafen

München GmbH nach § 9 BFS-Gesetz zu tragen sind – mit einem Betrag von ca. 50 Millionen DM gerechnet, der vornehmlich für Baumaßnahmen anfällt. Genaue Kostenangaben werden erst nach Abschluß der Planung und nach Aufstellung der „Haushaltsunterlage Bau“ möglich sein. Auf dem Gerätesektor werden keine wesentlichen Kosten entstehen, da überwiegend vorhandenes Flugsicherungsgerät umgesetzt werden würde.

51. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Kreis Gütersloh geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. Mai

Laut Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Kreis Gütersloh folgende Radwege bzw. Mehrzweckstreifen an Bundesstraßen vorgesehen:

	Länge (Kilometer)	Bauausführung
B 61 Stromberg – Wiedenbrück	5,0	1982 bis 1985
B 61 Wiedenbrück – Gütersloh (Erneuerung)	6,0	1982 bis 1984
B 64 Wiedenbrück – Rietberg	5,0	1985
B 68 Borgholzhausen – Halle	2,2	1982
B 68 Halle – Steinhausen	1,0	1985
B 476 Sassenberg – Borgholzhausen	14,0	1983 bis 1986
B 513 Sassenberg – Greffen	1,5	1985
B 513 Greffen – Harsewinkel	4,0	nach 1990
B 513 Harsewinkel – Marienfeld Gütersloh	10,6	1982 – 1985

52. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim in bezug auf Rechtmäßigkeit der Planfeststellung der B 31 Umgehung Meersburg, und welche Finanzierungsmöglichkeit sieht die Bundesregierung für diese Maßnahme, das heißt, bis wann glaubt die Bundesregierung, daß auf Grund der finanziellen Mittel diese Maßnahme abgeschlossen sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Mai

Dem Bundesverkehrsminister liegt die schriftliche Begründung zu dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim noch nicht vor. Somit ist eine Aussage noch nicht möglich.

Wird durch die schriftliche Begründung die Rechtskraft der Planfeststellung ohne wesentliche Einschränkungen bestätigt, könnte 1983 mit dem Bau dieser Maßnahme begonnen werden. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. fünf Jahre.

53. Abgeordneter **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den geplanten Bau der Bundesstraße 57 neu im Bereich der Stadt Alsdorf mit in das Bundesfernstraßenprogramm aufzunehmen, und wann ist gegebenenfalls mit dem Bau dieser Umgehungsstraße zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Mai**

Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß die Umgehung Alsdorf als B 57 n in der Baulast des Bundes geplant wird. Zu gegebener Zeit ist hierfür die Aufnahme in das Bundesfernstraßenprogramm zu beantragen. Über die voraussichtliche Baudurchführung können derzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden.

54. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Ist der Bundesverkehrsminister angesichts der das Ausbildungsplatzangebot übersteigenden Nachfrage nach Ausbildungsverhältnissen im Landkreis Limburg-Weilburg bereit, beim Bundesbahnausbesserungswerk zehn zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Mai**

Die derzeit im Ausbesserungswerk Limburg vorhandenen Ausbildungskapazitäten für gewerblich/technische Berufe entsprechen dem Eigenbedarf der Deutschen Bundesbahn (DB) in diesem Raum. Sie werden in vollem Umfang genutzt.

Das Einstellungsprogramm der Hauptverwaltung der DB sieht für 1982 vor, daß 37 Auszubildende ihre Ausbildung beim Ausbesserungswerk Limburg beginnen. Die DB prüft zur Zeit, ob über den Eigenbedarf hinaus und gegen Erstattung der Mehrkosten zusätzliche Auszubildende berücksichtigt werden können. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

55. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Was ist der Sachstand im Hinblick auf die von der Bundesregierung — zufolge des Berichts an den Innenausschuß des Deutschen Bundestags vom Juni 1981 — vorgesehene Einstellung der Verklappung von Titandioxiddünnsäure bis spätestens Ende 1984 und organisch belasteter Dünnsäure bis März 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 18. Mai**

Nach dem Bericht der Bundesregierung an den Innenausschuß des Deutschen Bundestags vom Juni 1981 war vorgesehen, die Einbringung des in der Titandioxiddünnsäure enthaltenen Schadstoffs Grünsalz (nicht der Dünnsäure selbst) in die Nordsee bis Ende 1984 einzustellen. Die günstige weitere Entwicklung des Grünsalzeinsatzes in der Abwasserreinigung bestätigt die im Juni 1981 geäußerte Erwartung. Die Bemühungen der Bundesregierung, die Grünsalzeinbringung noch früher zu beenden, werden fortgesetzt.

Die Ergebnisse der von der Bundesregierung daneben geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel, abfallarme Produktionsmethoden zu entwickeln, um die technischen Voraussetzungen für eine gänzliche Einstellung der Dünnsäureeinbringung zu schaffen, liegen zwar noch nicht vor; der bisherige Verlauf der Untersuchungen läßt aber begründete Hoffnung auf Erfolg zu.

Organisch belastete Dünnsäure wird seit Mitte März 1982 nicht mehr ins Meer eingebracht.

56. Abgeordneter **Deres** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung das von der Deutschen Bundesbahn (DB) eingeleitete Stilllegungsverfahren der Strecke Polch-Münstermaifeld und der Teilstrecke Ochtendung-Mayen Ort in Übereinstimmung bringen mit dem verkehrspolitischen Hauptziel, Gütertransporte stärker von der Straße auf die Schiene zu verlagern, weil der Schienenverkehr Energie spare, die Straßen entlaste, größere Verkehrssicherheit und besseren Verkehrsfluß mit sich bringe und die Umwelt entlaste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Mai**

Das Ziel, Gütertransporte stärker auf die Bahn zu verlagern, wird unter Berücksichtigung der Freiheit in der Wahl des Verkehrsmittels weiterhin von der Bundesregierung angestrebt. Im Bereich der angesprochenen Strecken werden nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) die Güter des täglichen Bedarfs heute schon mit dem Lastkraftwagen transportiert. Das verbliebene Transportgut auf der Schiene sind hauptsächlich Zuckerrüben und Düngemittel, wobei 50 v. H. des Zuckerrübenaufkommens zur Zeit bereits mit Lastkraftwagen ab Polch über die Autobahn bis Brühl gefahren werden.

57. Abgeordneter
Deres
(CDU/CSU)
- Mit welchem verkehrspolitischen Konzept im Bereich des Straßenbaus will die Bundesregierung der mit Sicherheit zu erwartenden Überlastung der Wegestrecken im Raum Ochtendung, Polch, Münstermaifeld begegnen, und wie sieht die Bundesregierung das Kosten/Nutzungsverhältnis zwischen ersparten Investitionen für die Bahnstrecke und den notwendigen Aufwendungen für den Straßenausbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 14. Mai**

Ein Antrag des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) auf Stilllegung der genannten DB-Strecken mit prüffähigen Unterlagen liegt dem Bundesverkehrsminister noch nicht vor. Erst dann werden eventuelle Auswirkungen auf das Straßennetz zu beurteilen sein.

58. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), die D-Züge auf der Bundesbahnstrecke Köln—Euskirchen—Trier durch Eilzüge zu ersetzen, und wenn ja, bedeutet dieser Austausch eine Verschlechterung der Beförderungsqualität der DB auf der Eifelstrecke, zumal dann die DB noch weniger in Anspruch genommen werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 18. Mai**

Es trifft zu, daß auf der Eifelstrecke die D-Züge ab Jahresfahrplan 1982/1983 in Eilzüge mit zusätzlichen Halten umgewandelt werden. Durch dieses modifizierte Leistungsangebot wird nach Auffassung der Deutschen Bundesbahn (DB) ein größerer Kundenkreis als bisher angesprochen. Die DB erwartet hierdurch eine Steigerung des Reisenaufkommens.

59. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Auf welchen Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) in Nordrhein-Westfalen, aufgeteilt nach den einzelnen Bundesbahndirektionen, werden Investitionsvorhaben von unter 100 000 DM auf schwächer belasteten Strecken vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 18. Mai**

Hierzu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre nahezu gleichlautende Frage (Drucksache 9/1618, Frage 35).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

60. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die von der Deutschen Bundespost (DBP) auf Grund einer „Neubemessung“ zum 1. Juni 1982 neu einzuführenden Öffnungszeit und Reduzierung von Poststellen auf die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 21. Mai**

Die seit jeher in regelmäßigen Abständen durchgeführte Bemessung des Arbeitsaufkommens bei Poststellen ist auf ein neues Verfahren umgestellt worden. Mit diesem Verfahren wird die Personalbemessung bei Poststellen dem in allen anderen Bereichen der Deutschen Bundespost (DBP) längst praktizierten System angeglichen.

Die erstmals nach dem geänderten Verfahren durchgeführte Bemessung führt bei einem Teil der Poststellen zu einer Änderung der Wochenarbeitszeit der Posthalter, weil sich die seit der letzten Bemessung eingetretenen Verkehrsrückgänge im ländlichen Raum auswirken und die Zeitzuschläge jetzt realistischer zugeteilt werden.

Die Bemessung orientiert sich an dem Umfang der Inanspruchnahme durch die Postkunden der durch zwölfmonatige Erhebungen nachgewiesen ist. Der auf dieser Grundlage ermittelte Zeitbedarf für die Bewältigung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens wird durch Zuschläge zur Ausgestaltung der Schalteröffnungszeiten erhöht. Nachteilige Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung werden daher nicht erwartet.

Die Einrichtung oder Aufhebung von Poststellen richtet sich nach dem Verkehrsbedürfnis. Bemessungsergebnisse werden zwar zur Beurteilung des Bedürfnisses herangezogen, sind aber für die Einrichtung oder Aufhebung nicht ursächlich. In den Fällen, in denen Poststellen aufgehoben werden, ist die Nachfrage so gering, daß eine Versorgung mit Annahmelleistungen durch kostengünstigere Alternativen gesichert werden kann.

61. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Entsprechen die neuen Maßnahmen dem Werbeversprechen der Deutschen Bundespost (DBP) „Post – damit Sie in Verbindung bleiben“, bzw. ist zu befürchten, daß der Postkundendienst auf Grund eingeschränkter Öffnungszeiten zurückgeht und somit zwangsläufig auch die Inanspruchnahme durch die Kunden, und führt dies dann wiederum zu einer Reduzierung des Postdienstes im ländlichen Raum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 21. Mai**

Einer Verschlechterung der Inanspruchnahme infolge der Anpassung der Wochenarbeitszeit der Posthalter an das von dem Kunden bestimmte Verkehrsaufkommen wirkt die Deutsche Bundespost (DBP) durch die Festlegung von Mindestschalteröffnungszeiten bei Poststellen I bzw. Mindest-Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II entgegen. Danach wird den Poststellen mit verhältnismäßig geringem Verkehrsaufkommen auf ihr Bemessungsergebnis ein bis zu 100prozentiger Zeitzuschlag gewährt. Es ist somit nicht zu befürchten, daß sich auf Grund geänderter Öffnungszeiten die Inanspruchnahme der Poststellen und daraus folgend das postalische Angebot zwangsläufig reduzieren werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

62. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Wieviel Projekte, Tagungen, Broschüren und sonstige Publikationen wurden vom Bundesforschungsministerium im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie seit Beginn dieses Bürgerdialogs bei früheren Initiativen oder ähnlichen Interessenten und mit welchen Beträgen gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 19. Mai**

Seit im Jahr 1975 mit der Arbeit im Bürgerdialog Energie begonnen wurde, teilten sich die Aktivitäten in folgende Bereiche auf:

- a) Unterstützung von Veranstaltungen der gesellschaftlichen Gruppen zur Information und Diskussion (unter anderem Kirchen und kirchliche Einrichtungen, Gewerkschaften, Parteien und politische Stiftungen, Umweltschutzverbände, Jugend- und Studentenverbände). Die Förderung der Veranstaltungen Dritter mußte jedoch Ende 1980 auf Grund der stark reduzierten Mittel aufgegeben werden.
- b) Zielgruppenorientiertes Informationsmaterial
- Broschüren, z. B. Taschenbuch Kernenergie, Taschenbuch Entsorgung, Dokumentation zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und die Schriftenreihe „Argumente in der Energiediskussion“ (eingestellt ab 1981),
 - Magazin „Energiediskussion“ (eingestellt ab 1982),
 - audiovisuelle Hilfsmittel, z. B. Medienpaket „Sichere Energie“, Filme Regenerative Energien, Energiesparen und Entsorgung.
- c) Eigene Veranstaltungen
(unter anderem Kongresse, Fachtagungen, Seminare mit Lehrern, Informationsveranstaltungen mit Journalisten und Ausstellungen). Vor dem Hintergrund der verstärkten Hinwendung des Bürgerdialogs Energie zur Zielgruppe Jugend, werden eigene Veranstaltungen ab 1981 verstärkt durchgeführt, wie z. B. Jugendpressekongreß „Energie“ in Saarbrücken und die geplanten Veranstaltungen zum Thema Energie mit Lehrern und Kommunalpolitikern. Außerdem hat eine Schwerpunktveranstaltung „Jugend und Technik“ anläßlich der Hannover-Messe 1982 zum Thema Energie stattgefunden.
- d) Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt „Nukleare Entsorgung“
Neben den bereits erwähnten Publikationen zum Thema „Entsorgung“ hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit dem Land Niedersachsen im Jahr 1979 die „Gemeinsame Informationsstelle Bund – Land zur nuklearen Entsorgung“ in Lüchow gegründet.

63. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Wie viele Mitarbeiter werden für die Verwaltung und die Gestaltung des Bürgerdialogs Kernenergie eingesetzt, und in welchem Umfang waren diese gleichzeitig gegen die Energiepolitik der Bundesregierung im Bereich der Kernenergie an anderer Stelle aktiv?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 19. Mai**

Zur Zeit arbeiten für die Gestaltung des Bürgerdialogs Energie

- im Bundesministerium für Forschung und Technologie ein Referent (teilweise) und ein Sachbearbeiter (teilweise),

- bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) im Auftrag des Ministeriums ein Mitarbeiter des höheren Dienstes, ein Sachbearbeiter und eine Schreibkraft im Rahmen der Informationsstelle Bund — Land in Lüchow sowie ein Mitarbeiter des höheren Dienstes und eine Halbtagschreibkraft für die übrigen Bürgerdialogaktivitäten.

Die private Einstellung zur Energiepolitik der Bundesregierung ist nicht Gegenstand der Arbeitsverträge.

64. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen hat das Bundesforschungsministerium die Unterrichtsmaterialien für die Wiederaufarbeitungsanlage der Autorengruppe Denteler, Richard Ratka und andere unterstützt?
65. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bewußt, daß diese im Umweltmagazinverlag für Bürgerinitiativen erschienenen Unterrichtsmaterialien in ihrer Grundtendenz auf eine negative Beurteilung der für die Bundesrepublik Deutschland geplanten Entsorgung und Wiederaufarbeitung hinauslaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 19. Mai

Die Erstellung der Unterrichtsmaterialien durch den Arbeitskreis „Curriculummaterialien für den Bürgerdialog Kernenergie für Pädagogen und Erwachsenenbildner“ am Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften in Kiel wurde mit insgesamt 20 000 DM gefördert. Grund für die Förderung war der spürbare Mangel an geeigneten Unterrichtsmaterialien. Entsprechend der Zielsetzung des Bürgerdialogs Energie sollte nicht einseitig die Energiepolitik der Bundesregierung dargestellt werden, sondern es wurde eine ausgeglichene Darstellung der verschiedenen Positionen angestrebt. In der Arbeitsgruppe waren daher Befürworter der Kernenergie und Kritiker vertreten. Durch Umbesetzungen in der Arbeitsgruppe hatte der Endbericht nicht die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie angestrebte Ausgewogenheit. Das Ministerium verzichtete daher auf eine Veröffentlichung. Damit ging das Publizitätsrecht vertragsgemäß auf die Arbeitsgruppe und die Autoren über. Die Veröffentlichung im Umweltmagazin-Verlag wurde vom Ministerium nicht gefördert. Es wurde darauf hingewirkt, daß in einem Vorwort auf den inhaltlichen Dissens hingewiesen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

66. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Wieviel Ausbildungsplätze hat es im Ausbildungsjahr 1981/1982 bei den Bundesbehörden in den Arbeitsamtsbezirken Emden, Leer und Nordhorn gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 19. Mai

Im Ausbildungsjahr 1981/1982 gab es in den von Ihnen genannten Arbeitsamtsbezirken die nachfolgende Anzahl von Ausbildungsplätzen bei Bundesbehörden:

Emden	140
Leer	137
Nordhorn	129
Insgesamt	406

67. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungsplatzzahlen innerhalb der Bundesbehörden in diesen Arbeitsamtsbezirken für das Ausbildungsjahr 1982/1983 zu erhöhen und damit auch ihrerseits einen Beitrag für die Bewältigung eines in dieser Region sich besonders verschärfenden Problems zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow
vom 19. Mai**

Die Bundesregierung wird sich in Kürze erneut mit der Ausbildungssituation 1982 einschließlich der Ausbildungsleistungen des Bundes befassen. Dabei steht auch eine weitere Erhöhung der bislang für 1982 geplanten Neuabschlüsse zur Diskussion.

Sollte eine Erhöhung beschlossen werden, müssen die betroffenen Fachressorts prüfen, inwieweit die oben genannten Arbeitsamtsbezirke davon profitieren können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

68. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Bis zu welcher finanziellen Größenordnung werden Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Bereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Kleinprojekte behandelt?
69. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Ab welcher finanziellen Größenordnung werden Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Bereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Großprojekte behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 14. Mai**

Projekte der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden nicht abhängig von bestimmten finanziellen Größenordnungen als „Klein- oder Großprojekte“ behandelt. Die Art und Weise der Projektprüfung, -vorbereitung und -durchführung richtet sich nach den Anforderungen, die zur Verwirklichung der entwicklungspolitischen Zielsetzung im Einzelfall erfüllt werden müssen.

70. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Bis zu welcher finanziellen Größenordnung werden Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Bereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Kleinmaßnahmen behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 14. Mai**

Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Bereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit können bis zu einer Größenordnung von 15 000 DM als Kleinmaßnahmen behandelt werden. Sie werden von den deutschen Auslandsvertretungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Partnern in den Entwicklungsländern selbständig durchgeführt.

Diese Regelung gilt nicht für den Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit.

Berichtigung

In der Antwort zu Frage 50 des Abgeordneten Höpfinger (CDU/CSU) in Drucksache 9/1634 muß es statt „Parlamentarischer Staatssekretär Dreßler“ richtig „Parlamentarischer Staatssekretär Egert“ heißen.

Bonn, den 21. Mai 1982

